

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam  
7. Aug. 1907.

Erste  
Mittwochs  
u. Sonnabends

## Abonnementspreise

Im Daresalam halbjährlich 6 Mark, im übrigen Teile der Kolonie halbjährlich 8 Mark. Der Preis für Deutschland und für andere deutsche Staaten halbjährlich 10 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 12 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 14 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 16 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 18 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 20 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 22 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 24 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 26 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 28 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 30 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 32 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 34 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 36 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 38 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 40 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 42 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 44 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 46 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 48 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 50 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 52 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 54 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 56 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 58 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 60 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 62 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 64 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 66 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 68 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 70 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 72 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 74 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 76 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 78 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 80 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 82 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 84 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 86 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 88 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 90 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 92 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 94 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 96 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 98 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 100 Mark.

## Insertionsgebühren

Im Daresalam halbjährlich 6 Mark, im übrigen Teile der Kolonie halbjährlich 8 Mark. Der Preis für Deutschland und für andere deutsche Staaten halbjährlich 10 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 12 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 14 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 16 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 18 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 20 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 22 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 24 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 26 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 28 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 30 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 32 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 34 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 36 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 38 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 40 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 42 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 44 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 46 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 48 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 50 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 52 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 54 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 56 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 58 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 60 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 62 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 64 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 66 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 68 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 70 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 72 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 74 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 76 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 78 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 80 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 82 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 84 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 86 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 88 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 90 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 92 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 94 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 96 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 98 Mark. Der Preis für die übrigen Länder der Welt halbjährlich 100 Mark.

Jahr-  
gang IX.

No. 39.

## Der Grundstock des deutsch-ostafrikanischen Bahnsystems.

Stille nach dem Sturm.  
Die Hochflut der Vorschläge für das künftige Bahnnetz unserer Kolonie ebbt ab. Fast auf einmal, mit der Abreise des Staatssekretärs, wird es hierüber ruhig im deutschen Vaterland. Nur noch einige wenige Nachzügler, die letzten, aber nicht die besten, produzieren noch hier und da ein Finale.

So auch die Hamburger Nachrichten vom 28. Juli. Nach Wiedergabe eines der Weltkorrespondenz zugegangenen Auftrages, welcher, von Dar es Salam gekommen, für die Bahn nach Tabora eintritt, über dieselben nachstehende Kritik:

Der Verfasser, der vielleicht mit aus Dar es Salamer Lokalpatriotismus für die Zentralbahn schwärmt, sucht dann weiter darzulegen, daß zunächst und hauptsächlich der Ausbau der Zentralbahn wichtig sei und die übrigen Pläne zurückgestellt werden könnten. Das ist nicht nur einseitig geurteilt, sondern auch falsch. Seine obigen Ausführungen haben wir mitgeteilt, weil sie mehr oder weniger genau auch für die Nord- und Südbahn zutreffen, also ganz allgemein Gültigkeit haben. Dann zieht er aber von Leder gegen die Südbahn und meint, sie müsse durch große unfruchtbare Strecken führen und sei nur auf das Nyassa-Gebiet angewiesen. Ja was schadet denn das? Nennst du die englische Uganda-Bahn, die sogar zum größten Teil durch unfruchtbares Land führt und lediglich auf das Viktorialagebiet angewiesen ist, nicht auch? Und zwar obwohl sie rund 300 Kilometer länger ist, als die Südbahn sein müßte? Die Ausichten der Nyassaländer sind mindestens ebenso gut wie die am Viktorialagebiet, und die Bahn könnte schon heute aus der dortigen großen Wäldern usw. auf gute Frucht rechnen, ganz zu schweigen von den Kulturen, deren Anlage schon die bloße Tatsache des Baues an der ganzen Strecke veranlassen würde. Weilen wir uns nicht dem Bau der Südbahn, dann können wir sicher sein, daß uns die Engländer und Portugiesen in trautem Verein — sie sind bekanntlich schon an der Arbeit — wieder zuvorkommen und auch dort die Sahne abschöpfen, wie mit der Uganda-Bahn im Viktorialagebiet, und zwar hier wie dort auf unsere Kosten. Aber wenn alles nichts gelten soll für den schiefen Bau der Südbahn, dann muß es mindestens der Umstand sein, daß die Engländer mit aller Macht eine gute — also Bahn — Verbindung nach den Nyassaländern betreiben, obwohl ihre Bahn länger werden muß, als unsere Südbahn; das ist der beste Beweis, daß dort nicht nur etwas, sondern viel zu holen ist, und daß sich die Bahn auch rentieren wird.

Geradezu naiv ist es aber, wenn der Verfasser dann meint, die sogenannte Nordbahn jetzt zu bauen, sei deshalb bedenklich, weil sie Konkurrenz der Uganda-Bahn sei und dann mit einem Tarifkampf zu rechnen habe. Das ist heller Unsinn, denn eine gewisse Konkurrenz wird bestehen, auch wenn sie später gebaut wird. Aber unsere Nordbahn hat vor der Uganda-Bahn große Vorteile voraus. Zunächst bestehen schon jetzt an der ganzen vortigen Strecke von Tanga an bis Rombo auf beiden Seiten der Bahn Pflanzung an Pflanzung, die der Bahn reiche Frucht, die jährlich noch steigt, zuführen, und neue Pflanzungen werden noch angelegt. Ferner wird unsere Bahn der Uganda-Bahn den ganzen Verkehr aus dem Kilimandscharo-Gebiet, das zu europäischer Ansiedlung geeignet und teilweise schon besiedelt ist, entziehen und schließlich auch, sobald sie den Viktorialagebiet erreicht hat, mindestens die Frucht aus dem deutschen Seengebiet, das einen bisher ungeahnten Aufschwung nimmt, erhalten, wobei ihr noch zu stellen kommt, daß sie bedeutend kürzer ist als die englische Uganda-Bahn. Unter diesen Umständen brauche unsere Nordbahn, sobald sie nur erst den Viktorialagebiet erreicht hat, einen etwaigen Tarifkampf mit der Uganda-Bahn nicht zu scheuen.

Diese kurzen Andeutungen mögen heute genügen. Bei der sogenannten Zentralbahn liegen die Verhältnisse in jeder Beziehung ungünstiger, und darum ist es unnötig, mit aller Gewalt den Bau der Zentralbahn vor dem der Nord- und Südbahn betreiben zu wollen, zum guten Teile lediglich zu Gunsten der Hauptstadt Dar es Salam. Kann man sich nicht entschließen, alle drei Bahnen zugleich zu bauen, was das Beste wäre und nötig ist, dann mag man vorerst getrost die Zentralbahn bis Uhehe, das für europäische Ansiedlung geeignet ist, bauen, aber daneben die Nord- und Südbahn bis zu den Seen; Schwierigkeiten hat das nicht, denn „erkundbar“ sind die Bahnrouten nachgerade genug. Eile ist aber in jedem Falle nötig.

Mag auch hier der beste Wille leitend gewesen sein, die selbstverständliche Forderung: So viel Bahnen als möglich. Wert ist es ebenfalls richtig, daß die Strecke Dar es Salam — Tabora nicht allein den Weg zum Heile führt. Aber kaum ist es klar, zu nennen, immer wieder und jetzt noch die Südbahn, diese Nyassa-Wagner-Linie, nun unter allen Umständen als die unbedingt hervorragende (neben der Uhehe-Verlängerung der Dar es Salam-er Linie) zu fordern.

Man will immer immer wieder die Hauptsache vergessen, nämlich die Bahnfrage vor allen Dingen als eine Geldfrage zu nehmen. Da diese heute absolut nicht geklärt ist und von der Willkür des Reichstages abhängt, welche man auch heute noch in Sachen „deutsche Kolonialbahnen“ nur so hoch einschätzen darf, als das die Erfahrung gestattet, so sollte man doch eben aus dieser alten Erkenntnis heraus dem Praktischen, gleichzeitig aber Billigen und möglichst Erreichbaren als Grundlage für die Bahnforderungen den Vorschlag geben.

Und dies ist und bleibt die Linie Dar es Salam-Uhehe-Nyassa. Denn die Verwaltung ist an und für sich da, in Uhehe fördert diese Bahn die Ansiedlerfrage und in der Verlängerung bildet sie einen vorläufigen sehr guten Ersatz für die Südbahn, deren Länge sie nur um rund 100 Kilometer übersteigt, nicht zu reden von einer billigeren Tarifierung.

Man will doch vor allem immer wieder auf die notwendige Eile der Inangriffnahme des Südbahnbaus hingewiesen. Diese erwünschte dringende Eile erreicht man am intensivsten einzig und allein durch den oben genannten Schienenstrang Dar es Salam-Nyassa. Hat man's dazu, so ist es immer noch Zeit, die Kitwa- und Tabora-Strecken als entlastende bzw. strategisch bedeutungsvolle Linien oder wie man sie sonst nennen will, heran zu legen.

Es wäre ja natürlich das Wünschenswerteste, der Kolonie ein genügendes Anleihekaptital zu verschaffen, damit sie instande ist, sich nach großen Gesichtspunkten den eigenen Lebensnerv zu schaffen. Und vielleicht hält Herr Dembarq die Kolonie für so wertvoll, um dafür einzutreten. Jedoch ist der Staatssekretär die einzige Instanz, welche Bahnpläne größeres Sells wirklich zu fördern im Stande ist. Bis hierin eine Klärung eingetreten ist, heißt es für alle andern: Maßvoll fordern, planvoll vorgehen!

Uf-lose Sammelbau-Vorschläge schaffen nur Verwirrung, die Möglichkeit einer endlosen Stichbahn-Mera und freie Hand für die bestehende nördliche und die befürchtete südliche fremde Konkurrenz.

## Eine Kommission zum Studium des Eingeborenen-Rechts in unseren Kolonien.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts hat zum Zwecke des Studiums des Eingeborenenrechts in den deutschen Kolonien und auf Grund der Erfahrungen, welche bei anderen kolonisierenden Nationen mit der Kodifikation eines solchen Eingeborenenrechts gemacht worden sind, eine Kommission zusammenberufen. Dieselbe trat im Reichskolonialamt zu der ersten Sitzung zusammen und hat den Geheimen Justizrat Professor Dr. Köhler zum ersten und das Mitglied des Reichstages Geheimen Regierungsrat a. D. Jehru. v. Nichtsofen zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Als Schriftführer wurden bestellt: der Wirkliche Legationsrat Dr. von Jacobs und der Geh. Regierungsrat Dr. Gerhard Meyer. Die Kommission setzt sich zusammen aus den Genannten, dem Geh. Justizrat Dr. Dove, Mitglied des Reichstages, dem Landgerichtsrat Dr. Hagemann, Mitglied des Reichstages, dem Reichstagsgewordnen Dr. Südekum, dem Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer, Vorsitzenden der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechts- und Volkswirtschaftslehre, und dem Wirkl. Legationsrat Dr. Schnee. Schließlich ist noch zum Beitritt zu dieser Kommission aufgefordert worden der Herausgeber der Zeitschrift „Anthropos“, Pater Schmidt in Wien. Durch diese Kommission soll gleichzeitig dem Wunsche des Reichstages Rechnung getragen werden, welcher in der Resolution von Uhehe beantragt hatte, „das über das Eingeborenenrecht in den deutschen Kolonien vorhandene Material zu sammeln und zu sichten und eine authentische Zusammenfassung der Rechtsgebräuche der Eingeborenen herzustellen zu lassen.“

## Zur Jnderfrage

schreibt uns Herr Dr. Aming:  
„Auf der Hauptversammlung der Deutsch. Kol. Ges. in Worms war ein Antrag eingebracht worden, der den berechtigten Zweck verfolgte, die Jnderfrage in der Kolonie nach Möglichkeit niederzulassen. Gegen diesen Antrag und damit für die Jnderfrage sprachen die Herren Gouverneur v. Benningsen, Konsul Wolfert und Hauptmann Leitz; für den Antrag Pater Schneider und ich, wie das für mich selbstverständlich war, nachdem was Sie im vorigen Jahre über meine Stellung gegenüber

der Jnderfrage gut veröffentlicht haben. Meine Kenntnis südafrikanischer Verhältnisse gestattet mir, einen Veraleich zu ziehen dahingehend, daß die Engländer in ihren eigenen Kolonien ihre indischen Staatsangehörigen wesentlich schlechter stellen als wir es in Ostafrika tun. Es wurde dann einstimmig eine als Kompromiß aufzufassende Resolution angenommen, welche gewisse Maßregeln gegenüber den Jndern fordert.“

## Aus der Kolonie.

Die erste Automobilfahrt quer durch Afrika. Für morgen früh ist die Abfahrt von Herrn Oberleutnant a. D. Grack, welchem sich auf seiner Expedition Herr v. Noeder anschließen wird, festgesetzt. Die Fahrt führt von Dar es Salam über Tabora, Bismarckburg, Nyassa nach Swakopmund.

Der nach seiner Anweisung von der Süddeutschen Automobilfabrik in Gaggenau eigens für diesen Zweck gebaute Kraftwagen trägt in seiner eigenartigen Konstruktion den seiner harrenden Anforderungen Rechnung.

Es sind am Motor mehrere Reserveapparate angebracht und am Chassis eine Anzahl von Verstärkungen. Reserveteile gehen sehr reichlich mit.

Zu der mit einem amerikanischen Verdeck ausgestatteten Karosse vier lassen sich durch Zurückklappen der Rücklehnen der Vorderreihe zwei bequeme Lager herstellen. Das Innere des Wagens kann durch ein Moskitonez abgeschlossen werden. Unter den Hinterrufen ist ein großer Benzinhälter angebracht, auf dem ein das gesamte persönliche Reisegepäck fassender Blechkoffer ruht. Schließlich sind noch vier Reservereifen, in deren Hohlraum eine Trommel zur Aufnahme von Proviant eingelassen ist, auf das Chassis aufgeschraubt. Bei der Verpflegung wird frisches Fleisch von Wildpret und Schlachtvieh die Hauptrolle spielen. Ueberdies werden Konserven mitgeführt, deren Bestand an den verschiedenen Plätzen im Innern ergänzt wird. Die Kleidung besteht aus Kaft in Ostafrika und den nördlichen Teilen von Rhodesia, aus Cordstoff im Süden und Deutsch-Südwestafrika. Die Bewaffnung besteht aus aptiertem Modell 98, Doppelrevolver und Parabellumpistole. Ein an jeder beliebigen Stelle der Telegraphenleitung anzuschaltender Telephonapparat ermöglicht in Notfällen den Anruf von Stationen.

Zum Ueberwinden der besonders in Ostafrika häufigen, die Wege querenden Spalten der Wassertrübe, die eine jede Regenzeit von neuem schafft, werden zwei U-Schienen mitgeführt, auf denen das Automobil mittels Seilwinden übergesetzt wird.

Von der weiteren Ausrüstung seien hervorgehoben: ein Zelt ohne Sonnensegel, zwei Bettstellen mit Schlafsäcken und Moskitonezen, ein Tisch und Feldstühle, Feldmenage usw. An 24 Stationen der Strecke stehen insgesamt rund 6000 Liter Benzin, über 200 Liter Del und etwa 30 Säcke an Gummirifen und Schläuchen in Bereitschaft.

Der Wagen hat 45 Pferdekraft und überwindet mit kleinster Überforderung jede Steigung. Die Räder sind mit Rücksicht auf die Überwindung tiefer Sandstellen von ausnahmsweise hoher Konstruktion. Die Breite des Wagens beträgt 1,25 m.

Der Chauffeur Herr Neuberger verfügt über reiche Erfahrung in Deutsch-Südwest-Afrika.

Die Reise, für welche mindestens 2 Monate angelegt sind, wird unter allen Umständen sehr viele, große aber hoffentlich nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wir werden über den Verlauf berichten.

Dampfpflug für Kitwa. Zur Bearbeitung der durch Kommerzienrat Otto für Kosten des Syndikats deutscher Baumwollspinnereien bei Kitwa von der Regierung gekauften Ländereien zum Anbau von Baumwolle ist mit dem Reichspostdampfer „Feldmarschall“ ein Dampfpflug einetroffen. Der Dampfpflug ist entgegen dem bisher in Soadani arbeitenden amerikanischen Dampfpflügen der Firma Fowler, welche auch in Mlagobura eine Niederlage hat, eine deutsche Marke. Wenn sich derselbe hier draußen bewährt, so wird das Syndikat die Herausendung von weiteren 8 Dampfpflügen veranlassen, um mit allem Nachdruck die Bearbeitung der vor kurzem von Komm. Rat Otto für die Baumwollspinnereien Deutschlands reservierten Ländereien in Angriff zu nehmen.



Hausbeleuchtung Daresfalams abzugeben, sowie die erforderlichen Anlagen hierfür auf ihre Kosten einzurichten.

Der in Vorschlag gebrachte Vertragsentwurf sei einer Prüfung unterzogen und eine Reihe von Abänderungen einzelner Paragraphen für nötig erachtet, falls die städtische Anlage zur Ausführung kommen solle. Die Prüfung dieser Abänderungsvorschläge werde der aus dem Bezirksrat gewählten Kommission (Herren Becker, Diekmann, Kriebel) vorbehalten.

Der Vorsitzende bittet jedoch die Gesamtheit des Bezirksrats sich darüber zu äußern, ob die elektrische Beleuchtung der ganzen Stadt oder nur eines Teiles durchgeführt werden solle, während der verbleibende Teil weiter mit Petroleumlampen erleuchtet werde. Er widerriet letzteres entschieden, da durch die teilweise Beleuchtung mit Petroleum die Nachteile der jetzigen Beleuchtungsart wie Reinigung der Lampen, Ueberwachung der Boys, des pinkelichen Anzündens der Lampen, der Feuergefahr u. bestehen bleiben.

Der Bezirksrat spricht sich einstimmig dahin aus, daß nur die Einführung der elektrischen Beleuchtung für die ganze Stadt in Frage kommen könne, und daß die Vorarbeiten möglichst zu fördern seien.

Zu Punkt XI der Tagesordnung. Die Mitglieder Pastor Kriebel und Brovicar Ruedel bitten, der Beratung fern bleiben zu dürfen.

Nachdem das Schreiben der Katholischen Mission vom 22. Mai ds. J. verlesen ist, durch welches diese die Kommune um einen Betrag für die von ihr eingerichtete Schule für Europäerkinder bittet, trägt der Vorsitzende vor, daß das Gouvernement der Gewährung einer Beihilfe aus Kommunalmitteln an die bestehenden beiden Schulen für Europäerkinder grundsätzlich zustimme. Es sei aber daran festzuhalten, daß die Beihilfe nur solchen Kindern gewährt werde, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, im schulpflichtigen Alter stehen und die Schule auch wirklich besuchen. Wegen die Gewährung einer Beihilfe von 150 Mark für jedes diese Bedingungen erfüllende Kind, ja selbst von 180 Mark seien Einwendungen nicht zu erheben. Wie der Vorsitzende mitteilt, kommen von 6 Kindern, welche die Schule der Katholischen Mission für Europäerkinder besuchen, 2, von 8 Kindern, welche die Schule des Pastors Kriebel besuchen, 6 für die Gewährung der Beihilfe in Frage. Nach kurzer Debatte beschließt der Bezirksrat einstimmig die Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 180 Mark für jedes die hiesigen beiden Schulen für Europäerkinder wirklich besuchende, im schulpflichtigen Alter stehende, reichsangehörige Kind vom Beginn der Schule ab.

Die Kosten sollen aus den Ersparnissen des laufenden Wirtschaftsjahres bzw. aus dem Reservefonds gedeckt und in den Wirtschaftsplan für das nächste Jahr ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

Punkt XII der Tagesordnung wird wegen der vorgeschrittenen Stunde von der Tagesordnung abgesetzt.

Bezirksamtliche gerichtliche Verurteilungen in der Zeit vom 22. Juli bis einschließlich 6. August 1907. Wegen Diebstahls: 24 Fälle mit 29 Angeklagten; 94 Monate Kettenhaft, 23 Disc.-Strafen; Außerdem: 2 Fälle mit zusammen 9 Angeklagten; zusammen 39 Jahre Kettenhaft und Disc.-Strafen; wegen Vergewaltigung: 1 Fall mit 2 Angeklagten mit zusammen 8 Monaten Kettenhaft und Disc.-Strafen; wegen Betrugs: 2 Fälle mit zusammen 1 Monat 8 Tage Kettenhaft; wegen Unterschlagung: 1 Fall mit 3 Monaten Kettenhaft; wegen Urkundenfälschung: 1 Fall mit 4 Wochen Kettenhaft und Disc.-Strafe; wegen Hehlerei und Landstreicherei: 6 Fälle mit zusammen 21 Monate Kettenhaft und Disc.-Strafen;

wegen Sachbeschädigung: 1 Disc.-Strafe; wegen Körperverletzung: 7 Fälle mit 11 Angeklagten mit zusammen 4 Monaten Kettenhaft, 1 Geld- und 1 Disc.-Strafe; wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode und Anstiftung hierzu: 1 Fall mit 2 Angeklagten mit je 6 Jahren Kettenhaft; wegen politischer Vergehen: 1 Fall, 2 Angeklagte mit je 3 Monaten Kettenhaft; wegen Dienstnachlässigkeit: 7 Fälle mit 14 Tagen Kettenhaft und 9 Disc.-Strafen; wegen Kontraktbruch: 8 Fälle mit 74 Tagen Kettenhaft und Disc.-Strafen; wegen Uebertretung der Marktordnung: 2 Geldstrafen; wegen Uebertretung der Hafenordnung: 2 Geldstrafen; wegen sonstiger Uebertretungen 5 Fälle mit 20 Tagen Kettenhaft und Disc.-Strafen.

## Die neuesten Welt-Ereignisse.

Meisters Bureau, Zanzibar.

**Von den Unruhen in Marokko.** Es sind wieder Gewalttätigkeiten und Unruhen vorgekommen, welche den die Polizeigewalt ausübenden Mächten Spanien und Frankreich zu energischerem Vorgehen Anlaß geben.

31. Juli. Durch Spione des Präsidenten Najili werden Gerüchte ausgebreitet, daß das Leben des von ihm gefangen gehaltenen englischen Gesandten Sir Harry Mac Lean bedroht sei, falls die Truppen ihren Vormarsch fortsetzen würden.

2. August. Der französische Kreuzer „Gallie“ ist von Tanger nach Casablanca abgefahren. Die Morde wurden unter Anführung von Eingeborenenführern in der Nähe eines Steinbruchs verübt, von welchem gerade eine Lokomotive nach dem Hafen zurückkehrte. Die eingeborenen Schützen verwundeten zuerst den Lokomotivführer tödlich, welcher dann in Stücke geschnitten wurde. Es ist festgestellt, daß der Pascha und seine Truppen diesen Gewalttätigkeiten tatsächlich Vorstoß geleistet hätten.

**Zusammenstoß zwischen Streitenden und Militär in Frankreich.**

31. Juli. In der im französischen Departement Vogesen an der Meurthe gelegenen Stadt Raon l'Etape kam es zu einem Zusammenstoß mit Streitenden: 24 Offiziere, Soldaten und Polizisten wurden verwundet. Von den Streitenden sind 2 getötet und viele verwundet worden.

**Die Möglichkeit eines Polizistenstreiks in Belfast** giebt der Regierung zu Befürchtungen Anlaß. 6000 Mann Truppen wurden schleunigst nach Belfast gefandt.

31. Juli. In Belfast rednet man mit der Möglichkeit eines Polizisten-Streiks. Aus diesem Grunde wurde das 1. Cameron Highland-Regiment nach Belfast beordert, wo es inzwischen zusammen mit einer Maschinengewehr-Abteilung eingetroffen ist. Das 4. Middlesex-Regiment sowie die 11. Husaren werden ebenfalls dort erwartet.

1. August. Das Middlesex-Regiment traf gestern Nachmittag zusammen mit einer Maschinengewehr-Abteilung in Belfast ein: es befindet sich nunmehr eine aus 6000 Köpfen bestehende Truppenmacht in der Stadt.

1. August. Die Ankunft der Cameron-Highlander hat das Publikum wieder einigermaßen beruhigt. In Dublin werden Eisenbahnzüge in Bereitschaft gehalten, um sofort weitere Truppen befördern zu können. In maßgebender Stelle ist man jedoch der Meinung, daß das Requirieren von noch mehr Truppen nicht notwendig sein wird, wenn sich die Unruhenzeit unter der Polizei nicht mehrt. Und dies sei kaum zu erwarten.

2. August. Der Polizist Barrett, welcher das Haupt der unter den Polizeimannschaften Belfast's ausgebrochenen Unruhen war, hat seine Entlassung erhalten. Der Lord-Lieutenant (höchster Beamter der Grafschaft und zugleich Oberbefehlshaber der Miliz) gab einen Befehl heraus, durch welchen er abschlägt, eine Petition der Unzufriedenen zu berücksichtigen, da dieselbe in einer der Subordination widersprechenden Form und unter Drohungen eingereicht sei.

**Eine Million Mark als Geschenk für Lord Cromer** hat das englische Unterhaus gewilligt.

1. August. Das englische Unterhaus stimmte nach heftiger Debatte mit 254 gegen 107 Stimmen für eine Schenkung an Lord Cromer im Betrage von einer Million Mark. Die nationale und die Arbeiterpartei warfen Lord Cromer besonders den Denkhaw-Vorfall vor; er fand jedoch an Sir Edward Grey einen eifrigen geistvollen Verteidiger.

der Alten hat das Auswärtige Amt Bedenken. Dr. Peters ist loyal genug, hierauf Rücksicht zu nehmen. — Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Was muß in dem Urteil enthalten sein, wenn Dr. Peters sich schämt, es vorzulegen. Zu dem Urteil ist festgestellt, daß bei der Hinrichtung der Schwarzen geschlechtliche Motive hineingespielt haben. — Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Die ganzen Beweisanträge der Gegenpartei, die Forderung der Vorlegung des Urteils gegen Dr. Peters, das Verlangen des persönlichen Erscheinens von ihm gehen von der Erwägung aus, daß eine der Forderungen nicht erfüllt wird, und daß dann die Einstellung des Verfahrens erfolgt. — Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Man kann doch nicht fortwährend auf einem Urteil herumtrampeln, wenn es nicht vorgelegt wird. — Vorf.: Wir wollen keine Kritik an dem Urteil vornehmen, sondern allein hier zu erfahren suchen, wie sich die Dinge abgepielt haben. Ich stelle daher die Vorlegung des Urteils einseitig zurück. Wir wollen versuchen, ein eigenes Urteil zu gewinnen. — N. A. Dr. Rosenthal: Es können ja alle Zeugen vernommen werden, die beim Disziplinargerichtshof in Potsdam vernommen waren. Dann kann ja der Wahrheitsbeweis wieder angetreten werden. — Vorf.: Lassen wie doch die Frage der Vorlegung des Urteils noch offen. — N. A. Dr. Rosenthal: Ich stimme dem Vorsitzenden zu. Wir werden die Urteile nicht ohne weiteres vorlegen, um nicht der Gegenpartei Material an die Hand zu geben. Wir werden aber die Frage der Vorlegung von Fall zu Fall prüfen. — N. A. Dr. Bernheim: Ich verlange die Vorlegung des Urteils; ob es verlesen wird, ist eine andere Frage. Ferner muß ich mitteilen, daß die vermittelte Frau Kolonialdirektor Kayser am Erscheinen verhindert ist. Sie soll f. Zt. behauptet haben, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Arendt bei dem erkrankten Dr. Kayser eingedrungen sei und ihn bedroht habe. Ich fragte bei Frau Kayser an, ob das wahr sei, und ob die Peters-Partei ihren Mann ständig bedrängt habe. Sie teilte mir auf Treue und Gewissen mit, daß alles wahr sei, das Drängen der Peters-Partei habe ihren Mann zum Scheiden aus seinem Amte gezwungen und ein schweres Herzleiden bei ihm verursacht, an dem er schließlich verstorben sei. (Bewegung.) Frau Kolonialdirektor Kayser beschwert sich weiter in dem Schreiben an mich über Angriffe der Peters-Partei gegen sie selbst und ihren Gatten. Ich beantrage, Frau Kayser hierüber vernommen zu lassen und event. ihre kommissarische Vernehmung ins Auge zu fassen. — N. A. Dr. Rosenthal: Die Sache hat mit dem vorliegenden Fall nicht das geringste zu tun, oder doch mindestens erst am 5. oder 6. Stelle. Es handelt sich um einen Streit zwischen Dr. Arendt und Frau Kayser. Das ganze ist auch keine Intrigue, sondern das Bestreben ehrenwerter Männer, einen Justizmord wieder gut zu machen. — Dr. Bernheim: Wenn Geheimrat Dr. Pasche und Dr. Arendt hier erscheinen, sehe ich von der Ladung der Frau Dr. Kayser ab. — N. A. Dr. Rosenthal: Die Herren werden

erscheinen. — Das Gericht beschließt die Entscheidung über die Vorlegung des Urteils gegen Dr. Peters vorläufig zurückzustellen. Es wird dann in die Zugenvernehmung eingetreten. — Erster Zeuge ist der Kunstmalere Oberleutnant Febr. von Bachmann-München, der mit Peters seinerzeit die Kilimandscharo-Expedition mitmachte. — Rechtsanwalt Bernheim möchte erst etwas über den Bildungsgrad des Zeugen wissen. — Zeuge Febr. von Bachmann (erregt): Ich habe das Gymnasium absolviert und war Offizier. Der Zeuge befindet dann, daß er von Zanzibar aus mit Dr. Peters nach dem Kilimandscharo gezogen sei, wo bei ihrem Eintreffen die Verhältnisse sehr mißlich standen. Einige der Marengo-Hauptleute traten in einer Weise gegen die Expedition auf, die nicht geduldet werden konnte. Unsere Leute waren mißhandelt worden. Man behandelte uns unerträglich. Wir mußten daher verschiedene Streifzüge vornehmen, hatten aber nicht den nötigen Erfolg. Hieran wurde die Situation für uns sehr bedenklich. Da geschahen verschiedene Einbrüche, als deren Täter schließlich der schwarze Diener Mabrut ermittelt wurde. Der Zeuge schildert diesen Fall ganz im Sinne von Dr. Peters. Er befindet dann weiter, ein Hauptling habe der Expedition Dienerinnen zugeführt, welche dann dort so ganz gang und gäbe sei. Diese Dienerinnen seien dann entflohen. Auch diesen Vorfall schildert der Zeuge im Einzelnen in Uebereinstimmung mit den Behauptungen des Dr. Peters. Er betont, daß Dr. Peters gar nicht anders habe handeln können, wenn er nicht schwere Gefahren über die Expedition bringen wollte. Der Zeuge sagt dann weiter aus, daß bei der Urteilsfällung über Mabrut neben Peters und ihm noch der inzwischen verstorbene Zahnle beteiligt war. Mabrut wurde zum Tode durch Erhängen verurteilt. Leutnant Bronfort von Schellendorf lehnte die Ausführung des Urteils ab. Eine Untersuchung, als ob der Urteil für widerrechtlich halte, hatte Leutnant Bronfort aber nicht gemacht, er habe sogar nach Vollziehung des Urteils gesagt: Dem Urteil ist ganz recht geschעה. (Bewegung.) Der Zeuge gibt auf Befragen weiter an, daß er ebenso wie Dr. Peters der Auspeitschung der drei Frauen nicht beigewohnt habe. Er war mit Dr. Peters während der Zeit auf der Veranda. Die Frauen wurden mit einem Stock oder einem anderen Gegenstand fünf bis sechs Mal auf's Gesicht geschlagen. — Redakteur Gruber: Zu solchen Züchtigungen soll meist eine Mißvernehmung benutzt werden. (Der Beflagte legt eine solche unter großer Heiterkeit auf den Gerichtstisch nieder.) Der Zeuge befindet weiter, daß die Jagoda als Inhaftierte mit einer Kette von einer Hand zum Fuß gefesselt war. Sie floh, obgleich sie wußte, daß das mit dem Tode bestraft wurde. Leider wurde sie zurückgebracht. Dr. Peters war das sehr peinlich, aber er mußte nach den allgemeinen Bestimmungen handeln, und so ist sie hingrichtet worden, obgleich Dr. Peters dagegen war. Die Frage, ob bei den beiden Verurteilungen geschlechtliche Motive mitgespielt haben, beantwortet der Zeuge mit einem entschiedenen „Nein“. Wir mußten

Privat-Kabeltelegramme der D. O. A. Ztg.  
Zanzibar d. 7. August 1907.

Die Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem Zaren in Swinemünde.

Nach halbamtlichen Mitteilungen aus Berlin und Petersburg sind gelegentlich der Zusammenkunft der beiden Herrscher in Swinemünde viele Fragen von außerordentlicher Wichtigkeit diskutiert worden. Beide Mächte sind entschieden für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. Die bestehenden Bündnisse werden keinesfalls irgend einer Modifikation unterzogen werden.

Die Unruhen in Marokko.

Das französisch-spanische Landungskorps wurde vor Casablanca von Rahlben angegriffen. Sechs Franzosen wurden verwundet.

Die fremdländischen Konsulate in Casablanca sind durch Wachen besetzt.

Das französische Kriegsschiff „Gallie“ bombardiert das maurische Viertel und die Umgebung von Casablanca.

Verkehrsnachrichten.

Gouv.-Dampfer „Kaiser Wilhelm“ fährt morgen nach Zanzibar.

Personal-Nachrichten.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit Reichspostdampfer „Feldmarschall“ am letzten Samstag trafen noch in Daresalam ein: Herr Magazin-Vorleser Co hrs mit Frau, Redakteur Fr. Bornung.

Passagierverkehr auf den Dampfern den Gouv.-Flottille.

Am 5. August mit „Mitsui“ von Daresalam nach Zanzibar: Oberleutnant Leuzner, Herr Kunath, Herr Ott sowie 12 Jarbige.

Fremden-Verkehr.

Hotel Kaiserhof: Geh. Baurath Bakker, Dr. Storz, Landrat Willius, Dr. Mathenau, Redakteur Zimmermann, Alberti, Assessor Dr. Kliemke, Meft, Oberleutnant Gräy v. Koeder, Chauffeur Reuberger, Böhm, Bernmeyer u. Frau,,

**„Söhnlein Rheingold“**  
die Elitemarke deutscher Seetindustrie,  
ist seit 40 Jahren die bevorzugte Marke aller Seetkener!

Niederlage: Wm. O'Swald & Co  
Daresalam.

Verantwortlicher Redakteur W. v. Roy Daresalam —  
Eigentum, Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“,  
W. v. Roy, Daresalam.

von einem Verleher des Mabrut mit einer der drei Weiber nichts. Meine feste Ueberzeugung ist die, daß Mabrut allein wegen des Einbruchs und die Jagoda allein wegen der Flucht hingerichtet worden sind und nicht etwa wegen eines Geschlechtsverkehrs miteinander. — N. A. Bernheim: Mabrut soll eingebrochen sein um zu den Mädchen zu gelangen. — Zeuge: Was heißt „soll“? Vorher waren auch schon Nahrungsmittel entwendet worden. — Sachverständiger Dr. Friedel-Martin: Wo waren denn die Mädchen in dieser Nacht? — Zeuge: Die eine war bei mir, um die anderen habe ich nicht gefolgt. Zu der Jagoda hat Mabrut sicher nicht gelangen wollen, da sie garnicht in den erbrochenen Häumen war. — Sachverst.: Dr. Peters soll bei jeder Gelegenheit Frauen selbst gepörscht haben. — N. A. Dr. Rosenthal verlangt korrekte Fragestellung. — Vorf.: Es soll sich wohl um Mißhandlung aus sadistischen Neigungen handeln. — Zeuge: Davon weiß ich nichts. Chreigen können vorgekommen sein. Ich habe selbst ein Weib manchmal geschleht. (Wolfe Heiterkeit.) — Dr. Peters: Es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, daß ich außer der einen Auspeitschung jemals eine Frau in Afrika peitschen ließ. — Verteidiger kommen dann stark aneinander und führen erregte Rede und Gegenrede. — N. A. Bernheim bemerkt: Dr. Peters soll gesagt haben: „Mit dem Weib des großen Herrn zu verkehren verdient den Tod“. — Zeuge: Ich kann mich darauf nicht mehr besinnen. Da der Sachverständige Geh. Rat Dr. Friedel-Martin dem Zeugen noch weitere Vorhaltungen macht, erhebt N. A. Dr. Rosenthal Widerspruch dagegen. Der Sachverständige erklärt, er müsse sich doch informieren. — N. A. Dr. Rosenthal: Eigene Erfahrungen scheitern der Herr nicht zu besitzen. (Heiterkeit.) N. A. Dr. Bernheim: Jeder Sachverständige hat das Recht, Fragen zu stellen. — N. A. Dr. Rosenthal: Zahnle ist gestorben. Welchen Standpunkt nahm er bezüglich der Beurteilung des Mabrut ein? — Zeuge: Er stand auf unserem Standpunkt. — N. A. Dr. Rosenthal: Wie stand Dr. Peters mit seinen Leuten? Zeuge Ich wünschte, jeder würde in Afrika mit seinen Leuten so verfahren wie Dr. Peters (Bewegung). — N. A. Dr. Bernheim: Sie halten die beiden Urteile des Disziplinarkonfess für einen Justizmord! — Zeuge: Ja. — N. A. Dr. Bernheim: Sie brauchen sich deswegen den Ausdruck des Dienstmordes noch nicht anzueignen. (Heiterkeit) — Dr. Peters wendete sich erregt gegen den „Jogenannten“ Sachverständigen Geh. Rat Friedel-Martin. Auch die Bertelbiger geraten wieder in einen scharfen Wortstreit, den der Zeuge beilegt. — Geh. Rat Friedel-Martin fragt dann den Zeugen Fr. v. Bachmann, ob er Privatbeamter oder Gouvernementsbeamter war. — Zeuge: Nach meiner Ueberzeugung war ich Gouvernementsbeamter. — Sachverst.: Haben Sie den Dienstfeld geleistet? Zeuge: Nein. — Sachverst.: Dann waren Sie Privatbeamter. — Zeuge: Aber ich war doch Offizier und habe als Schutztruppenoffizier auch keinen Eid geleistet. — N. A. Dr. Bernheim: Wie aus den (Fortsetzung in Beilage)

# Bekanntmachung.

Wir machen bekannt, daß wir von dem heutigen Tage ab unter den nachstehend angegebenen Bedingungen Strom für Licht- und Kraftzwecke an Private abgeben werden.

## 1. Lieferung von Strom.

Das Elektrizitätswerk liefert Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit für Beleuchtung, Motorenbetrieb oder andere Zwecke, soweit es nach dem Ermessen der Betriebsleitung die jeweilige Ausdehnung des Kabelnetzes und die Betriebs-einrichtungen gestatten.

Wenn die Stromlieferung durch höhere Gewalt, sonstige unabwendbare Zufälle, wegen Ausführung von Messungen, neuen Anschlüssen usw. unterbrochen wird, hört die Verpflichtung zur Stromlieferung solange auf, bis die Störung oder ihre Folgen beseitigt sind. Jedoch kann der Abnehmer eine Entschädigung für nicht erfolgte oder mangelhafte Stromlieferung in einem solchen Falle nicht beanspruchen.

## 2. Anmeldung.

Wird für einen der angegebenen Zwecke der Bezug von elektrischem Strom gewünscht, so ist ein dementsprechender Antrag bei der Betriebsleitung der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft schriftlich einzureichen. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des Hauses, für welches der Anschluß gewünscht wird, so ist die Zustimmung des Hauseigentümers einzuholen.

## 3. Herstellung der Hausanschlüsse.

Die Hausanschlüsse und ihre Instandhaltung bis zur Hauptbleisicherung einschließlich dieser sowie die Aufstellung der Zähler dürfen nur von dem Elektrizitätswerk ausgeführt werden. Hausanschlüsse, deren Leitungslänge innerhalb des Grundstückes nicht mehr als 15 m beträgt, werden bis zur Hauptsicherung vom Elektrizitätswerk unentgeltlich ausgeführt, sofern in der betreffenden Straße schon eine Kabelleitung der Gesellschaft vorhanden ist. Andernfalls treten besondere Vereinbarungen in Kraft. Jedoch wird für jedes Haus nur ein Anschluß, auch wenn mehrere Stromabnehmer dort wohnen, frei hergestellt. In soweit die Leitungslänge 15 m übersteigt, sind die Kosten vom Stromabnehmer zu tragen.

Der Anschluß wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen bewirkt.

## 4. Hausinstallationen.

Die Prüfung und Genehmigung der Installationsprojekte, die Ueberwachung ihrer Ausführung und die Messung vor Inbetriebsetzung der Anlage sind ausschließlich Sache des Elektrizitätswerkes.

## 5. Elektrizitätsmesser.

Die Messung von elektrischem Strom geschieht durch die von dem Elektrizitätswerk zu liefernden Messer. Die Messer bleiben entweder Eigentum des Elektrizitätswerkes oder können käuflich erworben werden. Die Kosten der Unterhaltung und der Reparaturen trägt das Elektrizitätswerk, sofern die Beschädigungen nicht durch die Schuld des Stromabnehmers oder seines Personals herbeigeführt worden sind. In diesem Falle ist der Abnehmer zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Den Ort für die Aufstellung, die Größe und Art des aufzustellenden Elektrizitätsmessers bestimmt das Elektrizitätswerk.

Die Zählerniete beträgt monatlich für einen Gleichstrom-Messer bis

2 Kilowattstunden Rp.	1.—
5 „ „	1.50
10 „ „	2.—
20 „ „	3.—
50 „ „	6.—
über 50 „ „	nach besonderer Vereinbarung.

Der Mietzins ist auch dann zu bezahlen, wenn elektrischer Strom nicht bezogen wird.

## 6. Tarife.

Der Grundpreis für die Kilowattstunde beträgt Rp. 0,60. Bei einem Verbrauch von mehr als 250 K. W./Std. im Jahre treten Ermäßigungen nach folgendem Tarife ein:

### a) Für Lichtstrom:

Verbrauch während eines Jahres K. W./Std.	Einheitspreis für die Kilowattstunde Heller
über 250	55
„ 500	51
„ 1000	48
„ 5000	42

Bemerkt wird hierzu, daß im Durchschnitt eine normale 16 Kerzen starke Glühlampe bei 18—20 stündiger Brennzeit 1 Kilowattstunde verbraucht.

### b) Für Kraftstrom:

Verbrauch während eines Jahres K. W./Std.	Einheitspreis für die Kilowattstunde Heller
über 250	52 1/2
„ 500	48
„ 1000	45
„ 5000	39

Der Strompreis wird monatlich nach dem Grundpreis von 60 Hellern berechnet. Beträgt der Stromverbrauch eines Jahres mehr als 250 K. W./Std., so findet eine Rückzahlung nach vorstehendem Tarif statt. Vor Ablauf des ersten Jahres werden keine Preisermäßigungen gewährt. Wird nach mindestens einem Jahre der Vertrag vor Ablauf eines weiteren Jahres gelöst, so wird für die Berechnung der Ermäßigung ein Jahresstromverbrauch nach dem Durchschnitt der vorangegangenen Monate angenommen.

In denjenigen Anlagen, welche nur Kraftstrom beziehen, darf zu Beleuchtungszwecken eine 16 kerzige Glühlampe angebracht werden, deren Stromverbrauch durch den Kraftzähler gemessen und nach dem Kraftpreis gezahlt wird. Ausgeschlossen hiervon sind kleinere Ventilatoren für Zimmerlüftungen usw.

Wird Kraft- und Lichtstrom von einem Abnehmer gebraucht, so müssen von der Hauptsicherung ab besondere

Kraftleitungen verlegt und in jeder ein besonderer Zähler, eingeschaltet werden. Wird die Mitbenutzung der Lichtleitungen für Kraftstrom und die Anbringung nur eines Zählers gewünscht, so wird der Stromverbrauch nach dem Licht-Tarife berechnet.

## 7. Feststellung des Stromverbrauches.

Das Ablesen der Elektrizitätsmesser erfolgt allmonatlich durch einen Angestellten des Elektrizitätswerkes.

Wenn ein Messer unrichtige Angaben macht, stehen bleibt oder wegen Ausbesserung entfernt wird, so wird für die Dauer der Unbrauchbarkeit derjenige Verbrauch in Rechnung gestellt, der sich mit Rücksicht auf den sonstigen durchschnittlichen Verbrauch nach billigem Ermessen ergibt.

Entstehen Zweifel über die Richtigkeit eines Messers, so wird er auf schriftlichen Antrag des Abnehmers vom Elektrizitätswerk auf seine Richtigkeit geprüft. Ergibt sich hierbei eine Unrichtigkeit von mehr als 5 %, so wird dem Abnehmer der im vorhergehenden Monat zu viel bezahlte Strom vergütet oder der weniger bezahlte Strom nachträglich berechnet. Das Elektrizitätswerk trägt in diesem Falle die Kosten der Prüfung. Ergibt die Prüfung keine die zulässige Fehlergrenze von 5 % überschreitende Unrichtigkeit, so hat der Antragsteller die Kosten der Prüfung zu tragen.

Wird ein Messer ohne Antrag des Stromabnehmers vom Elektrizitätswerk geprüft, so werden Prüfungsgebühren nicht erhoben. Nachzahlungen und Rückvergütungen fallen dann weg.

## 8. Zahlungen.

Die Beträge für Stromverbrauch, Messermiete usw. werden allmonatlich eingezogen. Von den Rechnungen dürfen keinerlei Abzüge gemacht werden. Etwaige Fehler in der Rechnung werden bei der nächsten Zahlung berücksichtigt.

Das Elektrizitätswerk kann zur Sicherung seiner Ansprüche auf Bezahlung für Stromverbrauch, Arbeiten und Lieferungen sowie auf Rückgabe der mietweise überlassenen Messer ein von dem Abnehmer bei der Kasse der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft zu hinterlegendes, angemessenes Haftgeld verlangen und sich vorkommenden Falles an diesem schadlos halten.

## 9. Ueberwachung der Anlagen.

Das Elektrizitätswerk überwacht die angeschlossenen Anlagen, prüft die Messer, Leitungen und Apparate usw. von Zeit zu Zeit auf ihre Brauchbarkeit und läßt sie nötigenfalls auf Kosten des Abnehmers in Stand setzen. Den Bediensteten des Werkes ist zu diesem Zweck jederzeit von früh 6 bis abends 6 Uhr ungehinderter Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gestatten. Das Elektrizitätswerk behält sich das ausschließliche Recht der Lieferung von Ersatz-Sicherungsstöpseln vor.

## 10. Störungsanzeige.

Wenn eine Störung im Betriebe einer Anlage eintritt, ist dem Elektrizitätswerk schleunigst Mitteilung zu machen.

## 11. Außerbetriebsetzung der Anlagen.

Beabsichtigt ein Abnehmer den Strombezug dauernd einzustellen, so hat er hiervon dem Elektrizitätswerk schriftliche Anzeige zu machen. Er haftet für den bis zur erfolgten Außerbetriebsetzung seiner Anlage angezeigten Stromverbrauch.

## 12. Stromentziehung.

Zur sofortigen Entziehung oder Absperrung der Zuleitungen ist das Elektrizitätswerk berechtigt

a) wenn der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt,

b) wenn den Bedingungen des Elektrizitätswerkes nicht Folge geleistet wird, Aenderungen an der bestehenden Anlage ohne Genehmigung des Elektrizitätswerkes vorgenommen werden oder wenn die Anlage ohne Genehmigung des Elektrizitätswerkes noch auf andere Weise Stromzuführungen erhält,

c) wenn ein Anschluß 1/4 Jahre lang nicht benutzt wird.

Nur die Bediensteten des Elektrizitätswerkes sind berechtigt, die Zuleitungen und Anschlußleitungen abzusperrern und wieder herzustellen.

## Kündigung.

Will der Abnehmer auf den Bezug von Strom dauernd oder zeitweise verzichten, so hat er dies 4 Wochen vorher dem Elektrizitätswerk anzuzeigen.

## 14. Aenderung oder Erweiterung der Bedingungen.

Die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft behält sich das Recht vor, Aenderungen oder Erweiterungen dieser Bedingungen zu beschließen. Bei Einführung solcher Aenderungen hat der Abnehmer nur das Recht der in No. 13 vorgesehenen Kündigung.

15.

Vorstehende Bedingungen gelten vom Tage der Veröffentlichung ab.

Daressalam, den 6. August 1907.

**Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.**

**Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft.**

Mit dem 5. August d. J. tritt der nachstehende Fahrplan in Kraft:

Nach Ruvo — km. 92			Nach Daressalam.		
km	ab	Nachm.	km	ab	Nachm.
0	Daressalam	730	92	ab km 92	1209
14	an Mbaruku *	800	84	an Ruvo	1229
21	an Pugu	816		ab Ruvo	120
	ab Pugu	826	57	an Soga	235
27	an Kisserawe *	844		ab Soga	245
57	an Soga	1007	27	an Kisserawe *	358
	ab Soga	1017	21	an Pugu	413
84	an Ruvo	1134		ab Pugu	422
	ab Ruvo	1144	14	an Mbaruku *	434
92	an Km 92	1204	0	an Daressalam	500

\* bedeutet: Der Zug hält nur nach Bedarf.

Die Züge verkehren nur **Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags.**

Daressalam, 30. Juli 1907.

**Die Betriebsleitung.**

Bei der Intendantur ist die Stelle eines

# Schreibers

zu besetzen. Kenntnis der deutschen Sprache erforderlich. Ta. 10/11 nach Leistung 3 5 Rupee.

Intendantur der Schutztruppe.

# Hotel

# Roter Adler

Besitzer: **B. Karau**

Berlin S. W. Schützenstr. 6.

5 Min. vom Oberkommando der Schutztruppen In nächster Nähe der Ausrichtungskammer. Sammelpunkt der Schutztruppen.

Gute Verpflegung.

# Nordbezirke.

Für Tonga, Pangani oder Wilhelmstal sucht ein 30 jähriger Deutscher in einer größeren Pflanzung Aufnahme, für welche Vergütung gewährt wird. Bevorzugt wird ein Betrieb, in welchem Gelegenheit geboten wird, mehrere Gebiete der tropischen kennen zu lernen. Offerten erbeten an Wilhelm Stijvert, Hochbuchhändler Berlin W 30 unter H. K. Pm.

# Hanfing & Co.

repräsentieren

**Dortmunder Aktienbier**

**Bremer Pilsener Bier**

**Helles und dunkles Bier**

aus dem

**Böhmischen Bräuhaus, Berlin**

**Hendel Trocken**

**Whisky**

Samborner

**Cigarren, Clubhouse**

u. **Amateur**

**Havana Cigarren**

**Geldsnitzte Bombay-Möbel**

Dom Lager und auf Bestellung ferner mit jeder. Dampfmaschine

**Bombay-Butter.**

**Mikosch-Weise und Abenteuer.**

originell, zum Festhalten gegen 30 d. in Briefen illust. Bücherkatalog gratis. E. Bartels Verlag Weissensee-Berlin Generalstr. 8/9.

# Tierheben

bei der Warenabteilung der **Deutsch-Ostafrikan. Zeitung.**

Gute und interessante

# Photographien

— jeder Art — aus Afrika und Ost- u. Südwestafrika; z. B. von T. v. Pflanz etc. mit je 100.

**Franz Otto Koch,**  
Berlin S. O. 26, Naunynstr. 49.

# Diener

Sucht Stellung in Deutsch-Ostafrika. Derselbe war in herrschaftlichen Hause in gleicher Stellung; 25 Jahre alt, Soldat gewesen, gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Off. erb. unter J. D. 139, Leipzig, Hauptpostlagernd.

Meine Verlobung mit Fräulein

# Ella von Goldbeck

einzigste Tochter des Landgerichtspräsidenten Herrn Max von Goldbeck und seiner verstorbenen Frau Gemahlin Franziska geb. Laderwig, beehre ich mich anzukündigen.

**Herkulu, Deutsch-Ost-Afrika,**  
z. Zt. Liegnitz, im Juni 1907.

**Eberhard von Lewinski**  
Oberleutnant a. D.

Vermischte koloniale Nachrichten.

\* Eine Erklärung des Generals v. Liebert. Reichstagsabgeordneter General v. Liebert sendet der „Post“ aus Leipzig eine Schrift, in welcher er um Aufnahme folgender Erklärung eruchet:

„Mit Stammen lese ich jedoch in der „Leipzig. Neuesten Nachrichten“ vom 8. d. Mts. eine Neu-erung, die mir über den Münchener Petersprozess in den Mund gelegt wird, und die mit dem Sage be-ehmt: Ich weiß wohl, was auf meine öffentliche Kritik des Urteils des Disziplinargerichtshofes folgen wird...“

\* Wegen Verleumdung der Schutztruppe in Südwestafrika ist der Redakteur Beck von der sozialdemokratischen Mannheimer „Volksstimme“ zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

Apostolische Präfektur auf den Marianen. Der Papst errichtete eine apostolische Präfektur auf den Marianeninseln, die er dadurch von der Diözese Cebu (Oceanien) loslöste. Die Präfektur, die deutschen Kapuzinern anvertraut ist, wird von der Congregatio de propaganda fide abhängen.

— Dr. Zintgraff, welcher bis vor Jahresfrist noch den deutschen Konsulaten in Zanzibar und Mombassa zugeteilt war, hatte nach stattgehabtem Heimaturlaub mit dem Reichspostdampfer „Feldmarschall“ die Ausreise nach Aden angetreten und die Geschäfte des dortigen Vicekonsulats übernommen.

— Brouart v. Schellendorf, welcher im 38. Lebensjahre steht, soll nach hierher gelangten Nachrichten, die Absicht haben mit einer Engländerin, mehrfachen Millionärin, im Alter von 51 Jahren, einen neuen Ehebund zu schließen.

Der Peters-Prozess.

(Fortsetzung aus d. Hauptbl.)

Verhandlungen des Disziplinarhofes bekannt geworden ist, hat Gouverneur v. Soden die Anschauungen des Dr. Peters als naiv und seine Handlungen in dem betreffenden Falle als Rohheit bezeichnet. — Dr. Peters: Ich erinnere mich nicht, es sollte mir leid tun, wenn Gouverneur von Soden ein solches Zeugnis geschrieben haben sollte.

Hierauf trat die Mittagspause ein. Zu Beginn der Nachmittags-sitzung ist der Andrang des Publikums zum Gerichtsgebäude wieder ein ganz ungeheurer. Neben vielen bekannten Münchener Juristen bemerkt man Schriftsteller, Künstler, Gelehrte und eine große Anzahl sozialdemokratischer Münchener. Der Abgeordnete v. Bollmar wird zu morgen entlassen, ebenso die Abgg. Dr. Urendt, Webel und Dr. Paasche, sowie die Zeugen über die Verhandlungen der Kilimandscharo-Affäre im Reichstage, da der Vorsitzende glaubt, heute kaum mit der Beweisaufnahme über die Vorgänge auf der Expedition selbst zu Ende zu kommen.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erbittet der Reichstagsabgeordnete Generallieutenant a. D. v. Liebert das Wort und erklärt: Es sind heute vormittag einige Sittenbilder aus Afrika hier gezeichnet worden, aus denen die sozialdemokratische Presse vielleicht Kapital schlagen könnte, denn die „Münchener Post“ wird ja doch irgendwie versuchen, die Kosten dieses Prozesses herauszuschlagen. Ich will daher einiges richtig stellen. — Rechtsanwalt Dr. Bernheim: Ich protestiere dagegen, daß der Vorsitzende des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hier eine politische Programmrede hält. — Vors.: Ich bitte doch später darauf zurückkommen zu wollen. — Generallieutenant v. Liebert legt sich hierauf. — Dr. Peters: Der Sachverständige Geheimrat Friedl Martin hat wahrheitsgemäß der „Münchener Post“ das Material zu ihrer Verteidigung gegeben. Ich muß ihn daher für voreingenommen halten und Zeugen über die allgemeine Zulässigkeit und den Charakter des Sachverständigen laden lassen. — Vors.: Vielleicht ziehen Sie auch diejenige Antrag zurück. — Dr. Peters erklärt sich dazu bereit. — Vors.: Vielleicht entschließen Sie sich doch, die Urteile des Disziplinarhofes herauszugeben. Vielleicht fragen Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin an, ob es mit der Herausgabe einverstanden ist. — Rechtsanwalt Dr. Rosenthal verhält sich dieser Anregung gegenüber ablehnend. — Rechtsanw. Dr. Bernheim: Das Gericht kann vielleicht selbst beim Auswärtigen Amt anfragen. — Das Gericht setzt die Beschlussfassung hierüber aus.

Es werden hierauf Mitglieder des „Neuen Vereins“ in München vernommen, in welchem Dr. Peters die Rede hielt, die dem Beklagten Gruber Anlaß zu der scharfen Kritik gegeben hat. Sie sollen bekunden, daß der Verein selbständig handelte, als er Peters zu einem Vortrage in München einlud. — Erster Zeuge ist der Schriftsteller Küberer. Er bekundet, daß er Vorstandsmitglied des „Neuen Vereins“ sei. Der Einladung Dr. Peters lagen abso-lut keine politischen Motive zugrunde. Der Verein lade gern bedeutende Persönlichkeiten ein, er habe z. B. zur selben Zeit an den bekannten hervorragenden französischen Führer der Sozialdemokratie Jaures das Ersuchen gerichtet, im Verein einen Vortrag zu halten. — N.-A. Dr. Rosenthal: Hat Dr. Urendt oder Herr v. Kardorff mit der Einladung des Dr. Peters zu einem Vortrage irgend etwas zu tun gehabt? — Zeuge Küberer: Durchaus nicht, Dr. Peters hat auch nur über England und seine Kolonien gesprochen, nicht aber über seine eigene koloniale Tätigkeit. — Zeuge Redakteur Fuchs ist ebenfalls Vorstandsmitglied des Vereins. Er gibt an, daß ihm schon im vorigen Jahre der Gedanke gekommen sei, Dr. Peters zu einem Vortrage in München zu gewinnen. Der Gedanke sei im Verein begründet aufgenommen worden, da Dr. Peters große Verdienste um Ostafrika hatte. Es fanden dann Verhandlungen

mit Dr. Peters statt, und diesem die Veranlassung gaben, Einladung Folge zu leisten. Politische Motive sind vollständig fern gelassen, daß der Vortrag zu einer Zeit gehalten wurde, wo koloniale An-gelegenheiten im Vordergrund des politischen Interesses standen, war rein zufällig. — Zeuge v. d. Heydt war an der Gründung der Ostafrikanischen Gesellschaft beteiligt. Er meint, die Bedeutung des Dr. Peters sei wohl gerichtsunterstützt. Er habe die ganze deutsche Welt in Ostafrika geschaffen, und es sei daher nur selbstverständlich, wenn ein Verein einen solchen bedeutenden Mann zu einem Vortrage einlade. Zeuge erklärt noch weiter, daß nach dem Aufenthalt des Dr. Peters in Berlin eine Kiste mit Briefen nach London expediert werden sollte. Die Kiste war eine Zeitlang verschwunden, so daß der Verdacht entstand, die Polizei hätte sie in die Hände bekommen. Die Sache hat sich später aufgeklärt, der Zeuge weiß aber nichts Näheres dar-über anzugeben. — N.-A. Dr. Rosenthal: Die Tatsache ist richtig. Als die Kiste wiedergefunden war, fehlten aber wertvolle Papiere, so Briefe des Fürsten v. Billov an Dr. Peters und solche vom Gouverneur v. Soden. Es ist möglich, daß die Kiste durch einen Betrüger verschleppt worden ist.

Der folgende Zeuge ist der Pensionär Wiest, früherer Unter-offizier der Schutztruppe, der mit Dr. Peters am Kilimandscharo weilte. Das Kolonialamt hat ihm die Erlaubnis zur Ausreise erteilt. Er sagt aus, daß er von der Wissmann-Truppe zur Schutztruppe herübergekommen und bald darauf mit Dr. Peters in das Kilimandscharogebiet gesandt worden sei. Er sei jedoch einige Zeit später hingelommen, und als er dort eintraf, habe der Diener Mabrut sich schon in Untersuchungshaft befunden. Der Zeuge hat dann die Exekution an Mabrut auf Befehl aus-geführt, indem er ihn durch seine schwarzen Untergebenen auf-hängen ließ. Ob ihm Dr. Peters oder Freiherr v. Bethmann den Auftrag hierzu gegeben, wisse er heute nicht mehr. — Vors.: Sahen Ihnen die Vollstreckung des Urteils etwas Ungeheuerliches zu sein? Zeuge: Nein. — Der Zeuge hat auch die Exekution an der Negerin Jagodja vollziehen lassen. Er weiß, daß die Schwarzen sehr frech waren, so daß schließlich ein aufreißerisches Dorf zerstört werden mußte. — Vors.: Haben Sie gehört, daß Dr. Peters oft schwarze Frauen ausgepeitscht hat, und daß er sie aus sexuellen Gründen habe hinrichten lassen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Vors.: Wissen Sie etwa noch andere Fälle? Ist Ihnen vielleicht bekannt, daß Dr. Peters aus ge-schlechtlichen Mord Frauen hat züchtigen lassen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts, ich glaube es auch nicht. — Vors.: Hat Dr. Peters seine Untergebenen sonst gut behandelt? — Zeuge: Jawohl. — N.-A. Dr. Bernheim: Was geschah mit den Hin-gerichteten? — Zeuge: Sie blieben als abschreckendes Beispiel bis zum Abend hängen. — N.-A. Dr. Bernheim: Haben Sie nicht von Dr. Peters den schriftlichen Befehl zur Hinrich-tung erhalten? — Zeuge: Ich weiß es nicht mehr, es war ja auch gleich, da beide Herren meine Vorgesetzten waren. Der Zeuge bekundet dann noch zum Schluß, daß die militärische Lage der Expedition damals sehr bedenklich war.

Da hiermit die Vernehmung der Mitglieder der Expedition beendet war, wird die Beweisaufnahme mit der Verneh-mung des Reichstagsabgeordneten v. Bollmar fortgesetzt, von Bollmar nimmt wegen seines lebenden Zustan-des auf einem Stuhl vor den Nichterzählten Platz. Er bekundet, daß er katholischer Religion sei und gegenwärtig im 63. Lebens-jahre stehe. — N.-A. Dr. Bernheim: Wie kam es, daß die Affäre Peters im Reichstage zur Sprache gebracht wurde? — Zeuge v. Bollmar: Im Jahre 1894-95 bekam ich von meiner Partei den Auftrag, die kolonialen Angelegenheiten im Reichs-tage zu behandeln. Damals spielte die Peters-Affäre schon. Trotzdem wurde vielfach versucht, Dr. Peters in ein hohes Kolonialamt hineinzubringen. Ich hielt es daher für meine Pflicht, da man einen Mann, der unter dem Verdacht des kri-vollen Mordes stand, im Reichsdienste erneut verwenden wollte, am 18. März 1895 im Reichstage die Sache zur Sprache zu bringen. Ich unterließ mich damals mit anderen Sachver-ständigen und erfuhr, daß durch die Brutalitäten des Dr. Peters dem Deutsch tum in den Kolonien großen Schaden zuge-fügt worden war. Ich sprach damals die Forderung aus, daß eine möglichst eingehende Untersuchung stattfinden sollte. Der damalige Kolonialdirektor Kaiser erklärte, wenn die behaupteten Tatsachen richtig seien, so müsse das Verhalten des Dr. Peters sehr gemildert werden. Auch nach meiner zweiten Rede im Reichstage sprach Kolonialdirektor Dr. Kaiser mit mir und dem kürzlich verstorbenen Reichstagsabgeordneten Prinzen Urendt über die Sache und meinte, daß bei den Ermittlungen nicht viel herausgekommen sei, nur ein deutschfeindlicher Engländer habe einiges Material geliefert. Ich sollte eventuell weitere und bessere Zeugen beibringen. Mit dem Zeugnis von Heiden, wie er sich ausdrückte, (Heiterkeit), sei allerdings nicht viel zu machen. Dann werde eine energische Untersuchung stattfinden. Das ist ja schließlich auch geschehen. —

Fortf. folgt.

Bericht über den Handel in Kolonialwerten.

Neuerdings scheint sich das Interesse den südwest-afrikanischen Kolonialwerten wieder zuzuwenden. Von der Otavi-Minen-Gesellschaft hört man jetzt endlich daß Erze zur Verschiffung gelangen, und erwartet, daß damit auch die Bewertung der Aktien eine entschiedene Wendung nehmen wird. Vereinzelt war wieder nach längerer Pause Kauflust zu bemerken. Die South-West-Afrika Company liegen allerdings weiterhin sehr vernach-lässigt, der Kurs zeigte keine irgendwie nennens-werte Schwankungen; dagegen lagen die South African Territories ziemlich fest. Größere Kaufaufträge waren wah-zunehmen, wenn auch die geforderten Preise nicht immer bezahlt wurden. — Die Kursbewegung in den Anteilen der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika scheint einstweilen zum Stillstand gekommen zu sein, die Kurse des Angebots wurden aber nicht ermä-ßigt.

Kamerunwerte waren wenig gehandelt. Kleinigkeiten gingen in Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria und Bibundi um. Jedoch blieb Material noch am Markt, Kamerun-Kautschuk-Compagnie ebenso, Afri-kanische Compagnie standen im Angebot.

Von ostafrikanischen Werten waren verschiedentlich Geschäftsabschlüsse in Anteilen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erfolgt. Der Kurs ist eher etwas ab-geschwächt da Material hinreichend erhältlich war. West-deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft wurden mehrfach gefragt. Verkäufer waren nicht zu ermitteln. Für Central-Afrikanische Seeen- und Bergwerks-Gesell-schaft Anteile, ebenso für Ostafrika-Compagnie und

Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft lagen Ver-kaufsaufträge vor, die nicht erledigt werden konnten.

Der Handel in Südsee-Werten war lebhaft. Neben Saluit-Aktien und den Anteilen der Deutschen Han-dels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zeig-te sich Interesse für Deutsche Samoa-Gesellschaft-Anteile und für Neu-Guinea-Compagnie. Dagegen waren Samoa Kautschuk-Compagnie und Borne-Kautschuk-Compagnie offeriert.

Mitgeteilt von Heindrich Enden & Co, Berlin W. 55 Fegelsstr. 46

Wöchentlicher Hanfmarktbericht.

der Firma May Einstei, Hamburg-Börsenhof, vom 29. Juni 1907.

Manila-Hanf: — Leichtere Anlieferungen, und Deckungen für blanco Verkäufe, haben eine kleine Preis-Besserung der Hauptorten im Gefolge, welche Stimmung noch andauert. Anlieferungen in den Philip-pinen per dato sind

Table with 3 columns: Year (1907, 1906, 1905) and Quantity (ca 56700, 44000, 59500 Tonnen).

Deutsch-Ost Afr. Hanf: — Geschäft ist ruhig, Inhaber prompter Ware zu kleiner Preis-KonzeSSION geneigt. Eine abfallende Qualität, schlecht gebürstet, mißfarbig und etwas feucht, ist mit Nachlaß angeboten. Solche Sendungen sollten möglichst unterbleiben, weil sie das Renomme des Artikels schädigen.

Java Hanf: — Bald fällige Partie Ia. Qual. angeboten. N. 94/60. — n. Du.

Columb.-Sisal: — Kleine Partie loco, For-berung N. 90. —

Mexiko-Sisal: — fest. N. 70/68. —

Haiti-Sisal: — Keine Zufuhr.

Mauritius (Loc) Hanf: — etwas fester. N. 59/50. — n. Du.

Sanseviera Hanf: — Direkte Zufuhren er-wünscht.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.

Ausweis vom 31. Mai 1907.

Passiva:

Table of Passiva: Grundkapital, Betrag der umlaufenden Noten, täglich fällige Verbindlichkeiten, an eine Kündigungsfrist gebunden, Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva.

Aktiva:

Table of Aktiva: Baarbestand, Bestand an Wechseln, Bestand an Lombardforderungen, Bestand an Effekten, Bestand an sonstigen Aktiven.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Darussalam. (Monat August 1907).

Table with columns: Datum, Hochwasser (a.m., p.m.), Niedrigwasser (a.m., p.m.). Rows 1-31 showing tide times.

Am 1. 8. Letztes Viertel. Am 9. 8. Neumond. Am 16. 8. Erstes Viertel. Am 23. 8. Vollmond. Am 30. 8. Letztes Viertel.

Zur gefälligen Beachtung.

Die verehrlichen Abonnenten werden ergebenst gebeten, bei dem häufig vorkommenden Wechsel des Aufenthalt-orts nicht zu verkümmern, uns rechtzeitig mit der jewei-ligen Adresse bekannt zu machen. Ein kleiner Zettel mit Namen, Adresse und Tag der Abreise genügt voll-kommen zu unserer Orientierung.

Die Exped. der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“

Wareneinfuhr von Deutsch-Ostafrika im Kalenderjahr 1906 über die Grenzbezirke des Innern	Moshi		Shirazi		Mwanja		Dutoba		Ujumbura		Usjilji		Blismarburg		Mwaja		Zusammen 1906		Zusammen 1905		
	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	kg	M	
Mais.	1524	481	156	70			881	255					24554	1213	180	4	24734	1217			
Reis.	16	3											446	27			2561	806	1990	524	
Mtama.	1069	211	943	133	3621	975	1162	248	9	8			450	27	65	67	7319	1609	4292	720	
Getreide u. Hülsenfrüchte.	15081	6216	7778	2349	33144	13136	12024	4377	100	74	86	47			2706	2524	70919	28723	50151	18312	
Mehl und Backwaren.			1356	140	7923	1253											9279	1393	6388	1033	
Kartoffeln.			1502	1006	14777	10214	1886	1475	199	360	156	207					1191	1051	21516	16745	
Obst- u. Südfrüchte, a. eingemacht.	1805	2342	1502	1006	14777	10214	1886	1475	199	360	156	207					1191	1051	21516	16745	
Kaffee.	6	19	51	127	1196	1440					4	17					240	227	1497	1830	
Kakao, Schokolade, Tee.	415	1193	360	779	1663	5001	543	1691	4	37	2	26					126	779	3113	9509	
Opium, Betelnüsse u. -blätter.	53	76	176	173	201	392	155	208											585	849	
Alle Gewürze.	625	513	1800	973	9432	7359	2051	1569	11	48							69	197	13988	10659	
Zucker, roh u. raffiniert.	13067	4236	7202	2326	41115	13450	9297	3120	15	36							6473	4336	77175	27504	
Sirup, Melasse zc.	50	33	459	257	1392	1279	130	150											2031	1719	
Zuckerwaren.	211	201			394	551	35	118											640	870	
Tabak.																			3	25	
Tabakfabrikate.	405	1327	575	1817	4775	17586	1172	3880			25	332	1	48	326	2978	7279	27968	3933	34979	
Erdnüsse u. andere Oelfrüchte.					4	5															
Pflanzöle.	1932	1548	252	240	2610	2869	505	417	134	11					95	150	5528	5241	1977	1700	
Schibutter u. Pflanzenwachs.					4	4															
Fruchtsäfte, Getränke ohne Alkohol.	249	287	129	200	4403	3369	671	1233	42	51					86	95	5580	5235	2483	2675	
Stille Weine aller Art.	2639	2394	94	170	15313	10690	4393	1303	437	903	482	303			1217	2044	24575	17807	16084	11290	
Schaumweine.	4	15	7	60	2471	6086	175	999							101	467	2758	7827	1219	3449	
Branntweine aller Art.	5149	5464	104	440	7679	13847	2064	4620	13	30	21	31			720	1979	15750	26411	9893	15106	
Bier.	4656	2053	10674	5390	27280	12569	782	580	77	23					1309	1462	44778	22077	43504	22423	
Sämereien, Pflanzen, Futtermittel	32	52			138	445	478	295							34	322	682	1114	565	372	
Rohbaumwolle.					37	38													37	38	
Sonstige Pflanzenfasern.					3501	1129	575	62											4076	1191	
Baum- und Kuchholz.			1670	453	94761	17458	116	20											96547	17931	
Brennholz, Holzkohlen.	10	5																	10	5	
Sonst. forstwirtsch. Erzeugnisse.	3	12			80	53	4	36			55275	330075	476	2357	2	12	55840	332545	1088	5751	
Namele																					
Pferde																				2	
Maultiere, Maultesel					1	400													1	400	
Esel.	1	240																	1	240	
Mindevieh																				10	
Kleinvieh (Ziegen u. Schafe)	2	43																	2	43	
Schweine.																					
Geflügel																					
Sonstige Tiere.																					
Fleisch u. eßbare tierische Erzeugn.	714	1473	189	185	4815	7990	605	833	41	140	60	50			200	595	6654	11266	3986	7562	
Fleischkonserven.	255	608	5	14	1079	3636	256	345	33	147	119	91			2837	2629	4584	7470	2440	6604	
Tier. Rohstoffe, Abfälle, Dünger.	1382	20341			821	657	53	22	71	1075	371	5444	936	16844			3634	44883	1540	21465	
Erden, Kalk, Asbest.	3775	129	43	7	97	42	56	42									33	27	4004	247	
Zement.	6526	1193			38258	2904	89	28									411	48	45284	4173	
Sonstige Erden u. Steine.	47	36			136	119	40	24											223	179	
Salz.	7865	498	6266	424	5136	605	19526	2053	50	16							942	116	39785	3712	
Stein-, Braunkohlen, Briketts.																					
Petroleum.	10906	2422	5880	972	39282	11474	13816	4536							1898	720	71782	20124	46722	12287	
Sonstige Mineralöle.	125	128						4											107	72	
Asphalt, Holzzement zc.																			1	1	
Teer, Pech.	268	37	80	27	908	351	48	13											1304	428	
Waren aus Wachs, Fett u. Del.	216	331	69	67	1026	1220	308	531	2	3									752	761	
Seifen aller Art.	5751	3008	2768	1383	17800	9222	2933	1901	2	21	2	28			2109	2136	31390	17699	16511	8933	
Drogen- u. Apothekerwaren.	1894	2363	391	539	13963	16105	4283	3835	1	24					230	1060	20766	23981	12656	12498	
Farben, Firnisse, Lacke, Tinte.	2451	2228	304	208	4106	4179	458	480			13	41			393	322	8025	7458	3295	2587	
Metallische Teile, Parfümerien.	36	106	190	508	571	2339	492	899			4	35			1	4	1294	3891	369	882	
Zündhölzer u. a. Zündwaren.	364	324	204	171	6011	4808	790	725							5	9	7374	6037	3578	5170	
Künstlicher Dünger.																					
Mineralwasser.					11	8	2	14											13	22	
Eis.																					
Watte, Puchumpfen, Abfälle.			121	73															124	73	
Baumwollgarne.	223	805	87	240	196	523	68	509											574	2077	
Baumwollgewebe.	31963	79283	17435	43270	619359	167231	207210	500724	148	492					11332	30499	920447	2226999	412174	918471	
Baumw. Bekleidungen.	8455	25859	2362	7725	48333	181876	37390	112292	30	247	4	67	58	120	2250	10524	98882	338710	168066	436290	
Wollengarne u. -waren, auch halb	1289	6112	226	768	1739	12705	328	2672			4	44			33	327	3619	22628	3145	12893	
Wolle, Stoffe zc. aus Seide, Halb.	6	128		17	345	5809	289	2742							54	449	694	9145	357	3139	
Wolle u. Waren aus Leinen, Jute.	1367	4867	893	513	22248	22034	734	1946			1	13			252	1265	25495	30638	6075	10779	
Hüte und Mützen.	201	1514	326	1582	1475	9561	884	3591			1	27			36	161	2923	16436	2175	11024	
Filzwaren aller Art.	9	48			3	27	1	40							2	29	15	144	1	14	
Polamentieren, Schirme Zeugschuh	618	1718	285	705	4769	11044	1167	3203							13	56	6852	16726	3688	9904	
Bündfäden und Seile.	335	131	1227	350	7420	2855	676	356							27	67	9685	3759	3856	1338	
Leber.	4	19	1	4	14										21	124	30	159			
Leder Schuhe und Stiefel.	856	4575	145	496	1169	8544	540	3648			15	100			154	1741	2879	19104	2222	13064	
Sonstige Leder- u. Sattlerwaren.	148																				